

99067011123002, 99067011123002

Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/512300619/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011123002, 99067011123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, Jägerei, Jagd, Jagen, Jagdwesen, Jagdkarte, Jagdschein, Jagderlaubnis, Beizjagd, Jägerschein, Beize, Jagdlizenz, Jäger, jagdrechtliche Erlaubnis, Falknerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Jahresfalknerjagdschein für Ausländer von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein.
	Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Falkner entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Falknerjagdschein wurde entzogen • verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.
	Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Modul	Sachverhalt
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach
Einziehung erneut beantragen